

Steuerpflichtiger: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Samtgemeinde Lühe
Huttfleth 18
21720 Steinkirchen

**Vergnügungssteueranmeldung
für Geldspielgeräte mit
Gewinnmöglichkeit**

für den Monat _____ des Jahres _____

Hinweise:

Die Anmeldung ist im Original bis zum **10. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraums** einzureichen (kein Telefax und keine Kopie). Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind auf dem Anmeldevordruck (Anlage zur Vergnügungssteueranmeldung) vorzunehmen. Die zusammenfassende Berechnung der Steuer erfolgt auf dieser Anmeldung. Der ermittelte Steuerbetrag ist ebenfalls bis zum 10. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraums auf eines der u.g. Konten zu entrichten.

Für die Berechnung der Vergnügungssteuer ist die Zeit zwischen der letzten, dem Steueranmeldezeitraum vorausgegangenen und der letzten im Steueranmeldezeitraum vorgenommenen Auslesung zugrunde zu legen.

Für erstmals im Steueranmeldezeitraum eingesetzte Geräte ist die Zeit bis zur letzten im Steueranmeldezeitraum vorgenommenen Auslesung zugrunde zu legen.

Bei sämtlichen Erklärungen ist lückenlos an die jeweils vorausgegangenen Auslesungen anzuschließen.

Nach Artikel 2, § 8 Absatz 3 der Vergnügungssteuersatzung der Samtgemeinde Lühe ist die Samtgemeinde Lühe berechtigt, die Besteuerungsgrundlagen zu schätzen, wenn der Steuerschuldner die Steuererklärung nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig abgibt.

**Gesamtsumme der errechneten Steuerbeträge aller Apparate mit Gewinnmöglichkeit
entsprechend den beigelegten Anlagen (Nr. 1 bis _____).**

Steuerbetrag in Euro

*Nebestehender Betrag ist unter Angabe
des Kassenzeichens 61101.3031000
an die Kasse der Samtgemeinde Lühe
gezahlt worden.*

- Bitte buchen Sie den o.g. Betrag auf Grund der erteilten Einzugsermächtigung von meinem Konto
Nr. _____ bei der _____, BLZ , ab. -

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Datum _____

Unterschrift _____
(Firmenstempel)

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund Artikel 2, § 6 der Vergnügungssteuersatzung der Samtgemeinde Lühe vom 22.03.2011, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 14/2011 vom 07.04.11.

Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Bescheid und keine weiteren Zahlungsaufforderungen erteilt werden. Die widerspruchslöse Annahme der Steueranmeldung durch die Samtgemeinde Lühe gilt als formloser Steuerbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a, 21682 Stade, Klage erhoben werden. Die Frist zur Einlegung der Klage beginnt mit dem Tag des Eingangs dieser Vergnügungssteueranmeldung bei der Gemeinde.

Die Klage hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise zur Zahlung

Sofern sie noch nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, empfiehlt sich zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs die Teilnahme an diesem Verfahren. Der Lastschriftinzug hat für alle Beteiligten nur Vorzüge im Vergleich zu Daueraufträgen und Überweisungen. Die Kasse der Samtgemeinde Lühe zieht den Betrag (nach Auswertung ihrer obigen Erklärung durch die Steuerabteilung) ein. Ein entsprechender Vordruck wird ihnen gerne auf Anfrage zugesandt.

Bankverbindungen

Sparkasse Stade-Altes Land, BLZ 241 510 05, Konto 416 230
Volksbank Stade-Cuxhaven, BLZ 241 910 15, Konto 13 062 100

Anlage Nr. _____

(Bei mehreren Anlagen bitte durchnummerieren)

Anlage zur Vergnügungssteueranmeldung für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in Steinkirchen

in der Gaststätte _____

(Bezeichnung)

(Straße)

für den Monat _____ 20__

Nr.	Aufgestellte Spielapparate			Ablesezeitraum		Berechnung Einspielergebnis* - Euro -
	Name	Gerätenummer	abgebaut	aufgebaut	von	
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
Zwischensumme						0,00

*gemäß Artikel 2, § 6 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Steinkirchen

Summe
davon 12 %

0,00
0,00